

11


Wir Rector und Senat
der Königlich Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin

bestimmen durch dieses Abgangszeugnis, daß
Herr Georg Krämer
geboren zu Berlin,
Sohn des Kaufmanns Krämer

zu dem akademischen Studium auf dem juristischen
Licentiaten-Mandat des Gymnasiums
vorberichtet, auf dem Grund eines Abgangszeugnisses
aus der Universität München

am 15. April 1893 bei uns immatrikuliert
worden ist, sich seitdem bis zum Beschluß des Senats vom
März 1894 als Studierender seiner aufgestellten und sich
"der Rechtswissenschaft"

beschrieben hat.

Diesem durch Aufstellung des Namens bei uns an der
Universität nach den vorgelegten Zeugnissen die
nothwendig anzunehmenden Vorlesungen vorzuschreiben
möglich an uns abgemeldet:

5. Juni 1893

A. Kaufmann

bei H. Prof. Kohler

2.

2. Deutsches und französisches Recht.
und Verwaltungsrecht. bei Hl. Prof. Darnbach.
3. Römischer Recht.
4. Pandektenpraktik.
5. Deutsches Kontraktrecht. } " " " Dernburg.
6. Handelspraktikum (siehe Rubrik)
7. Einführung in das Recht der
Kriegsgerichtsbarkeit. " " " Delbrück.
8. Geistliche Medicin. " " " Falk.
9. Völkerrechtliche Streitigkeiten über
den Krieg von 1870-71. " " " Dr. Heilborn.
10. Deutsche Verfassungsgeschichte im
19. Jahrhundert. " " " Dr. Preuss.
11. Handels- und Genossenschaftsrecht.
Dr. Winter, Wintersemester 1893-94. " " " Kaufmann.

Dr. Winter, Wintersemester 1893-94.

1. Deutsches Zivilrecht.
2. Römische Reformen des römischen
Hausvertrags. } " " Prof. v. Geist.
3. Grundrecht und Verfassung. " " " Brunner.
4. Strafrecht. " " " Weber.
5. Rechtsphilosophie. " " " Berner.
6. Gesetz. " " " Hübler.
7. Römischer Privatrecht (siehe Rubrik)
8. Einführung in die römische Jurisprudenz. " " " Stölzel.
9. Einleitung zum Recht. " " " Wagner.
10. Land- und Forstrecht. " " " Dr. Kaufmann.
11. Deutsches Landrecht. " " " Heilborn.

Dr. Winter, Wintersemester 1894.

1. Römischer Zivilrecht. " " Prof. Dernburg.

Günstlichst meine Hochachtung auf die stetige Univerſität ist
Hochachtungsvoll nicht zu bemerken.

Die Univerſität ist dieses Zeugniß unter dem Inſigal
der Univerſität angefertigt, und von dem gütigen Rektor,
dem Rector, und von dem gegenwärtigen Rektor von
juristischem und philosophischem Fakultät eigenhändig
unterschieden worden.

Berlin, den 7^{ten} August 1828.
Herrn:



1828